

3301/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt, Gredler, Kier, Partnerinnen und Partner an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr betreffend Anerkennung von Studierenden der Webster University Die Webster University in Wien ist eine „Zweigstelle“ der in den USA akkreditierten Webster University in St. Louis‘ Missouri. An dieser Universität werden Studentinnen und Studenten aus aller Welt in Englisch nach einem amerikanischen Lehrplan ausgebildet. Dies betrifft nicht nur junge Österreicherinnen und Österreicher, die eine Alternative zum österreichischen Hochschulsystem suchen und Angehörige multinationaler Firmen und Botschaften, sondern zunehmend auch Studierende aus den benachbarten Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Asiens und Afrikas.

Angesichts der Funktion dieser international angesehenen Hochschuleinrichtung erscheint es als besonders problematisch, daß ausländische Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger nach dem österreichischen Hochschul- und Fremdenrecht nur dann als „Studenten“ anerkannt werden und eine entsprechende Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bekommen, wenn sie an einer Österreichischen Hochschule zugelassen sind. Damit spricht man jenen Bildungseinrichtungen, die nicht der österreichischen Hochschulgesetzgebung unterliegen - wie die Webster University - explizit einen Bildungsauftrag im öffentlichen Interesse ab.

Die Folge für Studentinnen und Studenten der Webster University und ähnlicher Bildungseinrichtungen ist, daß sie entweder innerhalb von 90 Tagen das Land wieder verlassen müssen (als „Touristen“) oder aber den Bedingungen des Arbeitsmarktes mit seinen Quoten (als „Einwanderer“) unterliegen, was in jedem Fall unzumutbar ist, egal ob sie zum Beispiel aus den USA oder Australien, Kroatien oder Rumänien kommen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende
ANFRAGE

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr:

1. Halten Sie die Ausbildung österreichischer und ausländischer Studentinnen und Studenten an einer ausländischen Universität wie der Webster University für wünschenswert und sinnvoll? Wenn ja, was werden Sie unternehmen, daß die in der Einleitung geschilderten Probleme gelöst werden?
2. Sind Sie der Auffassung, daß ausländische Studierende an einer international anerkannten ausländischen Bildungseinrichtung in Österreich - wie der Webster University - als „Studenten“ im Sinn des § 7 Abs 3 Z 1 Fremdengesetz 1997, analog zu Studierenden an einer österreichischen Hochschule, gelten und daher eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollten?

3. Wenn ja, was werden Sie unternehmen, daß auch das Bundesministerium für Inneres diese Auslegung des Fremdengesetzes vertritt? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen müßten gegebenenfalls eingeleitet werden, um ein Anerkennungsverfahren betreffend die Gleichwertigkeit der Studiengänge österreichischer und ausgewählter ausländischer Universitäten (die in Österreich einen Standort haben) zu etablieren, damit Studierende keine inakzeptablen fremdenrechtlichen Konsequenzen zu fürchten haben?